

Finanzamt Mühldorf a. Inn

Finanzamt Mühldorf, Postfach 1369, 84445 Mühldorf a. Inn

Datum:

29.06.2023

Telefon: Aktenzeichen: 08631 616-0 / -147 141 / 249 / 10219

Herrn Matthias Mayer Lengmooser Weg 28 83527 Haaq

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	141
Steuernummer:	14124910219
Sicherheitsnummer:	51065739

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift Herrn Matthias Mayer, Lengmooser Weg 28, 83527 Haag
Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27.07.2023 bis zum 26.07.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherbeits Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Gebäude Katharinenplatz 16

Gebäude Herzog-Friedrich-Str. 3 Gebäude Friedrich-Ebert-Str. 18 E-Mail: poststelle.fa-mue@finanzamt.baye

poststelle.fa-mue@finanzamt.bayern.de Internet: www.finanzamt-muehldorf.de Telefonische Erreichbarkeit Öffnungszeit Service-Zentrum Service-Zentrum, Alig. Veranlagung, Volistreckung, Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung, Bewertung, Rechtsbeheifsstelle (Fax. 616-100)

Grunderwerbsteuer (Fax. 616-600), Körperschaften, Personengesellschaften (Fax. 616-601)

Betriebsprüfung (Fax. 616-500) Bankverb.: Dt. Bundesbank

IBAN DE36700000000071001503 BIC MARKDEF1700
IBAN DE06710520500000007070 BIC BYLADEM1TST

HypoVereinsbank IBAN **DE58710221820019969797** BIC **HYVEDEMM453** Ist wegen gleitender Arbeitszeiten Ihr Bearbeiter nicht erreichbar, bitten wir um Verständnis. Jan bis Mai: Mo.-Mi.: 7.45 - 12.30 Uhr, Do.: 7.45 - 12.30 & 14 - 17 Uhr, Fr.: 7.45 - 12 Uhr Jun bis Dez: Mo.-Do.: 7.45 - 13 Uhr, Fr.: 7.45 - 12 Uhr

Finanzamt Mühldorf	
Steuernummer / Geschäftszeichen	
141 / 249 / 10219, G04b	
(Bitte bei allen Rückfragen angeben)	

Auskunft erteilt Frau Cerny	Zimmer 104
Telefon	Durchwahl
08631 616-0	147

Herrn Matthias Mayer Lengmooser Weg 28 83527 Haag

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass

Matthias Mayer Lengmooser Weg 28 83527 Haag

⊠ E	Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
	Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
nac	hhaltig erbringt und
\boxtimes	unter der Steuernummer 141 / 249 / 10219
\boxtimes	unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE318739703
regi	striert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungs-empfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 26.07.2026. (Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

29.06.2023 (Datum) (Diensteinpel)

Rechtsbehelfsbeiehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.